

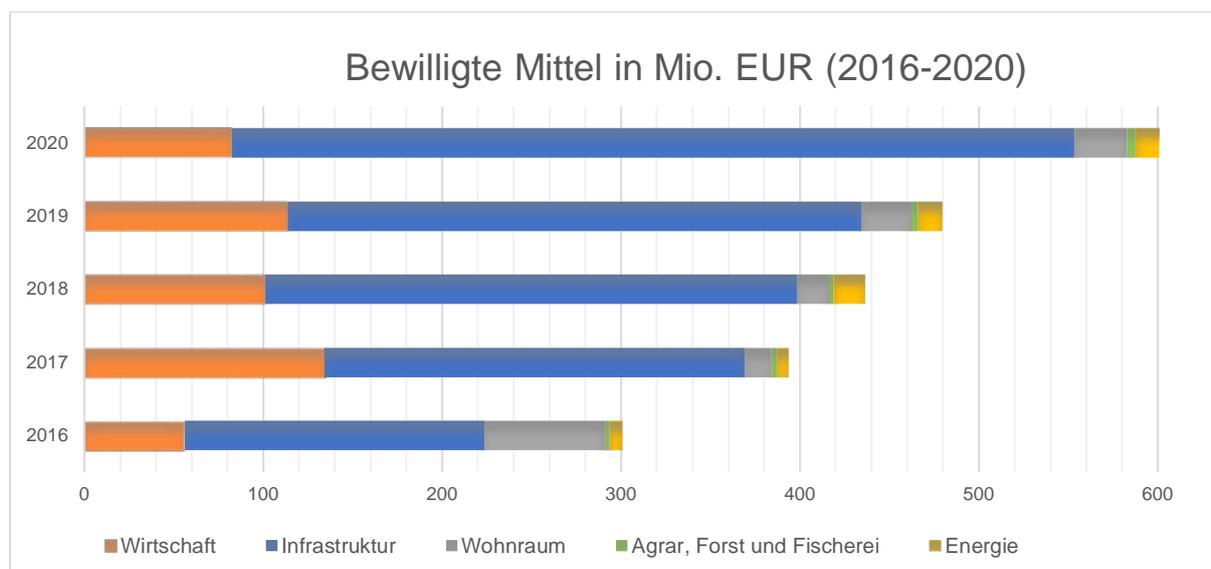
## Statement der Geschäftsleitung zum Förderjahr 2020

Das Jahr 2020 war für jeden ein besonderes Jahr. Seit März bestimmte das Corona-Virus unser Leben. „Die Corona-Pandemie trifft alle Bereiche hart: das gesellschaftliche Miteinander genauso wie das wirtschaftliche Vorankommen. Für die heimische Wirtschaft ist 2020 das wohl schwierigste Jahr in der 30-jährigen Geschichte unseres Landes“ sagte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Harry Glawe.

Gleich zu Beginn der Pandemie im März starteten der Bund und die Landesregierung M-V mit der Corona-Soforthilfe zur Unterstützung und Stabilisierung der Unternehmen. Es folgten im Laufe des Jahres weitere außerordentliche Wirtschaftshilfen für Unternehmen, Soloselbstständige, Vereine, Verbände und auch für öffentliche Einrichtungen. Die Bundesprogramme wurden durch Landesprogramme und –komponenten ergänzt. Das Ziel war und ist es auch in 2021 noch, die Betroffenen in der Krise zu unterstützen und Arbeitsplätze zu sichern.

Das Landesförderinstitut stellte sich den Herausforderungen. Neue Förderprogramme wie die Soforthilfe Corona, die Hilfen für Ausbildungsbetriebe, Tierheime und Zoos, die Veranstaltungswirtschaft, kulturelle Träger, Künstler usw. mussten technisch und personell organisiert werden. In Spitzenzeiten leisteten die Mitarbeiter des Landesförderinstituts Mehrarbeit auch an Samstagen, Mitarbeiter aus allen Bereichen des Hauses arbeiteten an den Programmen mit.

Gleichzeitig lief das Tagesgeschäft weiter. In hoher Qualität setzten die Mitarbeiter neben den Corona-Programmen auch die sonstigen Förderaufgaben um. Ohne Corona-Förderprogramme wurden 2.708 Bescheide erlassen und Mittel in Höhe von rund 605 Mio. EUR bewilligt. Somit stieg die Höhe der bewilligten Mittel (ohne Berücksichtigung der Corona-Programme) gegenüber den Vorjahren weiter an.



Die **Infrastruktur**-Förderprogramme machen mit 471 Mio. EUR bewilligten Mitteln einen wesentlichen Bestandteil der Förderungen des Landesförderinstituts aus. Einen Schwerpunkt stellt dabei die Infrastrukturförderung aus der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ dar. Die Höhe der bewilligten Mittel stieg gegenüber dem Vorjahr (87 Mio. EUR) auf 234 Mio. EUR an. Mit dem Programm werden Investitionen vor allem der Kommunen in die wirtschaftsnahe und in die touristische Infrastruktur gefördert.

Die Städtebauförderung wurde ebenfalls auf hohem Niveau fortgesetzt. Auch dies ist eine Bund-Länder-Aufgabe. Sie hat es zum Ziel, die Städte attraktiver zu machen. Im Berichtsjahr wurden hierfür rund 78 Mio. EUR bewilligt, etwa 10 Mio. EUR mehr als im Vorjahr.

Die Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes, der städtischen Umweltqualität und der Möglichkeit zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesundheit in den 23 Mittel- und Oberzentren ist das Ziel des EFRE-Förderprogramms „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“. In diesem Programm konnten 18 Bewilligungen mit insgesamt 54 Mio. EUR ausgesprochen werden.

Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie gewinnt das Thema Digitalisierung an Schulen immens an Bedeutung. Den Startschuss zur Umsetzung des „DigitalPakts Schulen“ haben Bund und Länder im Mai 2019 mit einer Verwaltungsvereinbarung gegeben. In Förderjahr 2020 wurden Mittel in Höhe von ca. 11 Mio. EUR bewilligt. Mit dem DigitalPakt wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung an den Schulen sorgen.

Im Jahr 2020 wurden dem Landesförderinstitut im Bereich Infrastruktur weitere Förderprogramme übertragen. Schon im Februar übernahm das LFI die Bearbeitung des bereits bestehenden Programms „Kirchensanierung“. Danach folgten die Programme „Erstattung Straßenbaubeiträge“ und „Schulbaupaket M-V“. Im Programm „Schulbaupaket M-V“ konnten die Projektvorschläge für den ersten Projektaufruf bis Oktober 2020 im LFI eingereicht werden. Von den 43 angemeldeten Projekten hat ein interministerieller Vergaberat fünf Projekte ausgewählt, welche in die Bewilligung gehen sollen. Der zweite Projektaufruf startete Ende Januar 2021.

In der Hoffnung, nach der Pandemie wieder erfolgreich unternehmerisch tätig zu sein, haben viele Unternehmen in M-V das vergangene Jahr für Investitionen in die Zukunft genutzt. Dieses spiegelt sich im Bereich der **Wirtschaftsförderung** wider. Auf ähnlich hohem Niveau wie im Vorjahr erfolgte die Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Es wurden Mittel in Höhe von rund 31 Mio. EUR (Vorjahr: 27 Mio. EUR) für Investitionsvorhaben von Unternehmen mit überregionalem Absatz bzw. von Tourismusbetrieben bewilligt. Im Rahmen des Programms können seit August 2020 Anträge für die „Modernisierung von Beherbergungsbetrieben“ gestellt werden. Beherbergungsbetrieben in Mecklenburg-Vorpommern stehen hierbei erweiterte Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Gefördert werden Investitionen zur Qualitätsverbesserung der Ausstattung und des Angebots, zur Steigerung der Energieeffizienz oder Verbesserung der Klimafreundlichkeit.

Immer mehr Unternehmen im M-V nutzen das Landesprogramm zur Förderung der digitalen Transformation (DigiTrans). Im Förderjahr 2020 haben sich sowohl die Bewilligungen als auch die bewilligten Mittel mehr als verdoppelt. Laut Energieminister Christian Pegel ist die

Fokussierung auf Kleinunternehmen und kleine Unternehmen mit über 90 Prozent mehr als erfüllt.

Mit dem Programm INTERREG V A wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Polen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Mit 36 Mio. Euro wurde deutlich mehr Mittel bewilligt als im Vorjahr (20 Mio. Euro).

Innerhalb der **Wohnraumförderung** stand auch im Förderjahr 2020 erneut das Programm „Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen“ im Fokus der Antragsteller. Sowohl Privatpersonen als auch Wohnungsbaugesellschaften und –genossenschaften haben hier die Möglichkeit, einen Zuschuss für Barriere reduzierende Wohnraumanpassungen und die Nachrüstung von Personenaufzügen zu erhalten. Auch Mieter können im Einverständnis mit dem Eigentümer/Vermieter für die Mietwohnung einen Antrag für Umbaumaßnahmen stellen. In diesem Programm konnten mit 978 Bewilligungen Mittel in Höhe von 10 Mio. EUR zugesagt werden. (Vorjahr: 4 Mio. EUR).

Mit dem Programm „Wohnungsbau Sozial“ wurden 13 Bewilligungen über insgesamt 14 Mio. EUR ausgesprochen (Vorjahr: 15 Mio. EUR). Gefördert werden bauliche Maßnahmen zur Schaffung von belegungsgebundenen Mietwohnungen durch Neubau sowie durch Änderung, Nutzungsänderung oder Erweiterung von Gebäuden.

Eine Darlehensförderung erfolgt seit Langem über das Programm „Modernisierung und Instandsetzung“. In den letzten Jahren stand hierfür jährlich jeweils ein Kontingent von 5 Mio. EUR zur Verfügung. Dieses wurde auch in 2020 wieder voll belegt.

In den vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt übertragenen Programmen des Förderschwerpunktes **Agrar, Forst und Fischerei** hat sich das Bewilligungsvolumen um über 1 Mio. EUR auf rund 4,7 Mio. EUR erhöht. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Bewilligungen im Programm „Waldbrand- und Kalamitätsvorsorge“ zurückzuführen. Von den hierzu bewilligten Mitteln von fast 3 Mio. EUR wurden unter anderem 43 Rettungswege instand gesetzt.

Die Bewilligungen im Programm Absatzförderung, mit dem auch Messeteilnahmen gefördert werden, sind im durch Corona geprägten Berichtsjahr etwas zurückgegangen.

Im Förderbereich **Energie** geht es zum einen um den Aktionsplan Klimaschutz. Aus diesem werden im LFI die Förderprogramme Klimaschutzprojekte in nicht wirtschaftlich tätigen und wirtschaftlich tätigen Organisationen (Kommunen und Unternehmen) und die Klimaschutzkampagnen bedient. Über die Klimaschutzrichtlinie können unter anderem Ladesäulen direkt oder Konzepte zur Integration einer Ladeinfrastruktur gefördert werden. Zudem können Unternehmen und auch nicht wirtschaftlich tätige Organisationen Förderung für die Mehrkosten bei der Anschaffung eines Elektrofahrzeugs erhalten.

Zum anderen gehört das Programm „Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden“ zum Bereich Energie. Im Rahmen der EFRE-Förderung werden Baumaßnahmen unterstützt, die über die geltenden gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und zur Einsparung von Energie und dem verstärkten Einsatz regenerativer Energieträger führen. Im Förderjahr wurden hierfür Mittel in Höhe von rund 8 Mio. EUR bewilligt.

Der Bereich der **Corona-Förderprogramme** war nicht eingeplant und brachte eine Menge an zusätzlichen Aufgaben mit sich. Im März, als es zum ersten Lockdown kam, übertrug das Land dem Landesförderinstitut die Bearbeitung der Soforthilfe Corona. Durch das jahrelang aufgebaute Förder-Know-how haben wir es geschafft, zusätzlich 36.433 Anträge zu bewilligen und damit Unternehmen und Soloselbstständige mit Mitteln in Höhe von rund 348 Mio. EUR zu unterstützen. Alle Bereiche des Landesförderinstituts halfen mit, Unterstützung erhielt das Landesförderinstitut bei der Auszahlung durch das Landesamt für Finanzen.

Nach und nach übernahm das LFI die Bearbeitung weiterer Förderprogramme wie die Überbrückungsstipendien für Künstler, die Hilfen für kulturelle Träger (Mittel aus dem MV-Schutzfonds Kultur), die Coronahilfe für die Veranstaltungswirtschaft, die Förderung der Ausbildungsfortsetzung, die Notbetriebshilfen für Zoos und Tierheime, das Ferien-Lernprogramm, die Überbrückungshilfen I und II sowie die Novemberhilfen. Die Novemberhilfen werden wie die Überbrückungshilfen über eine Software beantragt und bearbeitet, die der Bund zur Verfügung stellt. Bei den Novemberhilfen werden zunächst Abschlagszahlungen aus der Bundeskasse gezahlt, anschließend erfolgt für Mecklenburg-Vorpommern eine Prüfung und Bewilligung durch das Landesförderinstitut. Zum Jahresende stand das Fachverfahren zur Bearbeitung durch das Landesförderinstitut noch nicht zur Verfügung. Bis dahin waren über 21 Mio. Euro aus der Bundeskasse für 4.775 Anträge ausgezahlt.

Inklusive Corona-Programme hat das Landesförderinstitut im Jahr 2020 Fördermittel in Höhe von einer Milliarde EUR bewilligt. Dazu wurden über 42.000 Bewilligungen ausgesprochen. Diese Leistung wurde durch im Jahresdurchschnitt 262 Mitarbeiter erbracht. Am Jahresanfang waren es 248 Mitarbeiter, am Ende 268, zwischenzeitlich wurden wir von studentischen Aushilfskräften und von Leasingkräften tatkräftig unterstützt. Die hohe Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter ist nicht als selbstverständlich anzusehen und es erfüllt uns mit Stolz, wie das Landesförderinstitut als Team zusammengewachsen ist und gearbeitet hat.

Wir möchten uns auch ausdrücklich für das entgegengebrachte Vertrauen der Landesregierung bedanken. Die Übertragung der neuen Förderprogramme und der vielen Corona-Programme sehen wir nicht als selbstverständlich an, sondern als Anerkennung unserer bisherigen Leistungen. Für die jahrelange gute Zusammenarbeit mit den Ministerien des Landes möchten wir allen Beteiligten einen großen Dank aussprechen.

Robert Fankhauser

Karsten Hohensee